

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den
nächstfolgenden Tag.

Bezugspreis:
Durch Boten frei ins Haus geliefert vierteljährlich Mark 3.15,
monatlich Mark 1.05. Durch die Post bezogen vierteljährlich
Mark 3.15 ausschließlich Postgebühren.
Einzelne Nummern 10 Pfennig.

zugleich
Oberlungwitzer Tageblatt
und
Bersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis:
Orts-Anzeigen die 6-gespaltene Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige
35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis
und lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.
Bei Wiederholungen tarifierter Nachsch. Anzeigenaufgabe durch
Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser
Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Bersdorfer Tageblatt“.

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand,
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf etc.

Nr. 57.

Samstages Nr. 151

Sonntag, den 9. März 1919

Preis: 1 Pfennig

46. Jahrgang

Bezirksverband
Nr. 1974. Ge.

Höchstpreise für Gemüse.

Vom 1. März 1919 ab gelten gemäß der einschlägigen Vorschriften der Reichsstelle für
Gemüse und Obst und unter Zugrundelegung der von dieser anerkannten Preisspanne die aufge-
führten Groß- und Kleinhandelspreise. Infolge allgemeiner Ermächtigung des Wirt-
schaftsministeriums werden diese Preise hiermit bekanntgegeben.

Nr.	Beschreibung	Preis	
		Groß- handelspreis: für den Zentner	Klein- handelspreis: Mk.
1.	Dauerweißkohl	11.—	15.—
2.	Dauerrotkohl	15.50	20.—
3.	Dauerwirsingkohl	15.—	20.—
4.	Grünkohl	16.50	21.50
5.	Rote Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	13.—	17.—
6.	Gelbe Möhren (ohne Kraut)	9.75	14.—
7.	Weißer Möhren (ohne Kraut)	7.25	10.50
8.	Kleine runde Karotten	17.75	24.—
9.	Rote Rüben (rote Beete)	12.25	17.—
10.	Gelbe Kohlrüben		
	1.—15. März	7.20	10.—
	16.—31. März	7.20	10.—
11.	Weißer Kohlrüben		
	1.—15. März	5.90	8.40
	16.—31. März	5.90	8.40
12.	Zwiebeln (ohne Kraut) mit Saft	29.80	37.—
13.	Herbst-, Wasser-, Stoppel-, Matrüben		
	1.—15. März	3.70	6.50
	16.—31. März	3.70	6.50
14.	Runkelrüben (Futterrunkelrüben)		
	1.—15. März	4.20	7.—
	16.—31. März	4.20	7.—

R.-L.-Nr.: 80. Sect. b.

Selbstversorger.

Anträge auf Ausstellung von Mahl- und Schrotkarten für Gerste und Hafer sowie die
Anmeldung des Brotgetreides für die Selbstversorger auf die Mahlperiode vom 15. April bis 15.
Juni 1919 sind

bis zum 18. März dieses Jahres

bei den Wohnortsbehörden anzubringen. Die Ortsbehörden haben die abgeschlossenen Listen bis
spätestens zum 20. dieses Monats an den Bezirksverband einzureichen.

R.-L.-Nr.: 113. a. I. e.

Kaffee-Ersatzmittel.

Die Belieferung der Marke K über 1/2 Pfund Kaffee-Ersatzmittel kann sofort erfolgen.
Glauchau, den 6. März 1919.

Amthauptmann Freiherr v. Weld

R.-L.-Nr.: 325. IV b.

Gefangenengeld.

Das eigens hergestellte Gefangenengeld wird an Arbeitgeber nicht mehr ausgegeben. Das
in Umlauf befindliche Gefangenengeld ist von den Arbeitgebern baldigst und spätestens

bis 12. März 1919

zum Umtausch bei der Kommandantur — Abt. f. Gefangenengeld — vorzulegen. Spätere Vor-
legung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Kommandantur des Kriegesgef.-Lagers Zwickau.

Veröffentlichung: Amthauptmannschaft Glauchau, den 6. März 1919.

Bezirksverband

R.-L.-Nr.: 133. b. Ko.

Der Bezirksverband hat nach Gehör der Berginspektion Stollberg und im Einvernehmen
mit dem Vertrauensmann des Elektrizitätswerks in Oberlungwitz die laut Bekanntmachung vom
22. Januar 1919 — 15 Ko. — betr. **Einschränkung des Gas- und Stromverbrauchs**
(abgedruckt in Nr. 19 der Glauchauer Zeitung vom 24. 1. 1919), unter 1—3 verfügten Einschränk-
ungen im Stromverbrauch für die an das **Elektrizitätswerk in Oberlungwitz** angeschlossenen
Verbraucher aufgehoben, solange das Werk wie bisher mit Kohle betrieben wird.

Glauchau, den 6. März 1919.

Amthauptmann Freiherr von Weld.

Sparhaffens-Verlegung.

Wegen Verlegung der Geschäftsräume nach der Altstadt bleibt die

Rädtische Sparkasse

vom 12. bis 15. März d. J. für den Verkehr geschlossen.

Die Sparkasse ist in den neuen Räumen **Altmarkt 30** (Ecke Bismarckstraße),
Erdgeschoss, links, an den **Vormittagen des 13. bis 15. März** geöffnet.

Hohenstein-Ernstthal, den 7. März 1919.

Der Stadtrat.

Versteigerung verschiedener Fundgegenstände

am Montag, den 10. März 1919, vormittags 11 Uhr im Rathaushofe.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 7. März 1919.

Freibank Hohenstein-Ernstthal.

Sonabend nachm. 6—7 Rasfleisch, roh, 1 Pfd. 1 Mk. Lebensmittelkarten Nr. 5986
bis 5417. Fleischmarken mitbringen.

Einladung zur Fortsetzung der 3. öffentlichen Gemeinderatsitzung

für Montag, den 10. März, abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Oberlungwitz, den 8. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Durch die immer knapper werdenden Futtermittel ist die Milchzeugung sehr zurückge-
gangen, so daß, um allen gerecht zu werden, auch die Milchration aus der Milchbüchse bis
auf weiteres verkürzt werden muß.

Es sollen von nächsten Montag ab erhalten:

stillende Mütter nicht mehr täglich 3/4 Liter, sondern nur 1/2 Liter

Kinder unter 1 Jahr " " " " " " " " " " " "

Kinder über 1—2 Jahr " " " " " " " " " " " "

Sollten die Mütter der Meinung sein, mit dieser verkürzten Milchration nicht auskommen
zu können, so wollen sie die betr. Kinder nächsten Dienstag nachm. nach 4 Uhr im hiesigen Kranken-
haus dem Arzt vorstellen.

Oberlungwitz, am 8. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Eierverkauf.

Montag, den 10. März d. J., werden an die Haushaltungen in Ortsl.-Nr. 181—500 Eier
in der bisherigen Reihenfolge abgegeben.

Die Eierkarten sind vorzulegen. Der Verkauf erfolgt auf Abschnitt 21 der Eierkarte. Jede
Person erhält ein Ei zum Preise von 55 Pfg.

Oberlungwitz, am 8. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Stangenversteigerung auf Hinterglauhauer Revier.

Dienstag, den 11. März, vormittags 11 Uhr gelangen im Gaiholz

2800 Nadelholzstangen, 4,13 cm Karf,

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Zusammenkunft am Bethlehemsstift.

Glauchau, den 4. März 1919.

Gräfliche Forstverwaltung und Rentamt.

Tschechen und Polen vor dem Einmarsch.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist
ein Angriff der bolschewistischen Armee auf Ost-
preußen Mitte März zu erwarten. In Ober-
schlesien rechnet man mit dem Einmarsch der
Polen. Der Zeitpunkt des Angriffs wird von
dem Erfolg der Agitatoren, die an der Arbeit
sind, abhängen. Vielleicht werden die Polen
mit den Tschechen zusammenarbeiten. Die
Tschechen selbst dürften zwischen dem 10. und
15. März mit dem Vormarsch nach Sachsen und
Schlesien beginnen. Die Zurückziehung der
tschechischen Truppen an der Grenze, von der
berichtet wurde, dient offenbar nur zur Ver-
schleierung der wahren Absichten.

Die Frage der Lebensmittelversorgung.

Die am 6. dse. Wis. zum Abbruch der Ver-
handlungen über die Lebensmittelversorgung in
Spa überreichte Note der Reichsregierung vertritt
folgenden Standpunkt:

Trotzdem die nach dem Waffenstillstandsver-
trag vom 11. November 1918 in Aussicht ge-
nommene Lebensmittelversorgung Deutschlands
während der Dauer des Waffenstillstandes einer
der wichtigsten Gründe ist, welche zur An-
nahme der harten Bedingungen geführt haben,
begannen erst bei der Trierer Konferenz am 15.
Januar d. J. die Verhandlungen darüber. Die
deutsche Regierung verpflichtete sich hier, die
deutsche Handelsflotte während des Waffenstill-
standes zur Lebensmittelversorgung Deutschlands
und der übrigen Staaten zur Verfügung zu
stellen. Es ist klar, daß bei einem so ungeheuer
bedeutenden Schritt unter dem Begriff Lebens-
mittelversorgung nicht die Lieferung einer be-
stimmten Menge, sondern die Durchführung eines
Programms verstanden werden muß. In einer
Note vom 13. Februar mußte die Forderung

der Alliierten, eine Reihe von Schiffen vom 12.
Februar an fahrbereit zu stellen und die in neu-
tralen Häfen liegende deutsche Tonnage zu über-
lassen, mit der Begründung, daß eine Sicher-
stellung mit Lebensmitteln noch nicht erreicht sei,
abgelehnt werden. Die deutsche Regierung billigt
den Standpunkt, daß sie die Flotte zur Verfü-
gung stellen müsse vor Beginn der Einfuhr nach
Deutschland, nicht aber, bevor eine Bindung der
Alliierten dafür vorliegt, daß ausreichende Ein-
führungen tatsächlich erfolgen werden. Aus den sich
an die letzte Verlängerung des Waffenstillstandes
anschließenden Verhandlungen durfte Deutschland
absehen, daß es sich bei den jetzt in Spa zu-
führnden Verhandlungen nicht mit um vorläu-
fige Lieferung von Lebensmitteln, sondern um
die Aufstellung eines Versorgungsplanes für
Deutschland handelte.

Trotz der bitteren Erfahrungen — Deutsch-
land hat noch keine Tonne Lebensmittel von
den Alliierten erhalten — nimmt Deutschland
immer noch an, daß die Alliierten bereit sind,
es mit Lebensmitteln über die bisher genannten
Mengen hinaus zu versorgen. Es kann
aber bei dieser Lage die Erledigung der An-
gelegenheit nicht ausschließlich dem guten Willen
der Alliierten überlassen. Deutschland kann da-
her auch die Handelsflotte nicht abgeben, ohne
inzuwenden, welche bindende Forderung, ohne Erklärun-
gen über das allgemeine Versorgungsproblem zu
besitzen.

Zum Abbruch der Kommissionsberatungen in Spa.

Das „Ausfierdamer Waderland“ schreibt zu
dem Abbruch der Verhandlungen in Spa: Nicht
mehr lange, und Deutschland brennt sicherlich.
Die Entente sieht die Gefahr für die angrenzen-
den Länder und rührt trotzdem keinen Finger,
um den Brand zu löschen. Sie wirft im Gegen-
teil noch eine Bombe ins Feuer.

Im englischen Oberhaus lenkte Lord Wim-
borne die Aufmerksamkeit auf die Frage der Le-
bensmittelversorgung Zentraleuropas. Lord Cran-
ford führte in seiner Erwiderung aus, daß die
Leitung des Hilfswerkes für die Not in Europa